



ZWICKAUER

PULSSCHLAG



16. Mai 2001
Nr. 10

Amtsblatt der Robert-Schumann-Stadt Zwickau

12. Jahrgang

Premiere auf dem Hauptmarkt: 1. Aktionstag der Senioren, Behinderten und Selbsthilfegruppen

Am Sonnabend, dem 19. Mai 2001, 10 Uhr, ist es so weit und unsere Stadt erlebt eine besondere Premiere. Unter dem Motto: „Junge und Alte - Gesunde und Kränke - eine Gesellschaft allder!“ starten Senioren, Behinderte und Selbsthilfegruppen ihren 1. Gemeinsamen Aktionstag. Mit vereinten Kräften wollen die in der Stadt agierenden Verbände, Vereine, Gruppen und sonstigen Einrichtungen auf Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte hinsichtlich ihrer Stellung in der Gesellschaft aufmerksam machen. Weitere Ziele der Aktion mit gebündelter Kraft sind ein besseres Selbstverständnis dieser Bevölkerungsgruppen und die Präsentation ihrer Leistungsangebote in der Öffentlichkeit.

„Der Zeitpunkt der ersten Gemeinschaftsveranstaltung ist gut gewählt. Stellt sie doch im Internationalen Jahr der Freiwilligen zweifelsohne einen Höhepunkt dar. Für die Zukunft haben wir uns als Stadtverwaltung entschlossen, gemeinsam mit den Verantwortlichen der in unserer Stadt agierenden Verbände, Vereine und Gruppen den Aktionsstag fortan einmal jährlich zu organisieren“, ist von der Schirmherrin des 1. Aktionstages, Dr. Pia Findeiß, Bürgermeisterin für Soziales und Kultur, zu erfahren.

Präsentation und Miteinander

Veränderte Öffnungszeiten

Im Zusammenhang mit dem Feiertag am 24. Mai 2001 (Himmelfahrtstag) bleiben die Ämter der Stadtverwaltung Zwickau am Freitag, dem 25. Mai ganztagig für den Besucherverkehr geschlossen. Das betrifft die Ämter im Verwaltungszentrum, im Rathaus, in der Kolpingstr. 8 und Am Biel 1. Geöffnet haben die Friedhofsverwaltung am Hauptfriedhof von 8 - 12 Uhr und die städtischen Bestattungsdienste im Verwaltungszentrum von 8 - 17 Uhr. Die städtischen Kulturreinrichtungen (mit Ausnahme des Robert-Schumann-Hauses) sowie die Sport- und Freizeitstätten sind geöffnet. Darüber hinaus haben das Amt für Statistik und Wahlen und das Einwohnermeldeamt wegen der Auslegung des Wählerverzeichnisses bis 11 Uhr geöffnet.

Zusätzliche Öffnungszeiten am 23. Mai:

Folgende Ämter sind in der Zeit von 8 - 12 Uhr geöffnet:

Amt für Statistik und Wahlen, Stadtkasse, Kfz-Zulassungsstelle im Straßenverkehrsamt, Amt für öffentliche Ordnung, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Umweltamt, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Schulverwaltungsamt, Kulturamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und Wohnungsamt.

Solar-Förderprogramm

Vorbehaltlich der Haushaltsbestätigung ist auch in diesem Jahr geplant, Fördermittel für Maßnahmen zum Einsatz von Solar-technologien zur Verfügung zu stellen.

Anträge auf Zuwendungen können in der Stadtverwaltung Zwickau, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde, Haus 3, Zimmer 306 oder 307, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau in Empfang genommen werden. Förderfähig sind dabei:

1. Die Errichtung von thermischen Solarkollektoren zur

Antragsberechtigt sind dabei Hausbesitzer, Mieter und Pächter von Wohneigentum. Näheres regelt hierbei auch das den Antragsformularen beigeigefügte Merkblatt. Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen in der Stadt Zwickau.

Freibäder wieder geöffnet

Volksbad Pöhlitz

Am Anger 1, Tel.: 29 44 19 und 29 32 80

Öffnungszeit: täglich von 9 bis 20 Uhr (Einlass bis 19 Uhr)

Eintrittspreise:

Erwachsene	5,00 DM
Ermäßigte	2,50 DM
Zehnerkarte	45,00 DM
Zehnerkarte (erm.)	22,50 DM
Saisonkarte	90,00 DM
Saisonkarte (erm.)	45,00 DM

Freibad Crossen

Birkengrundbach abs., Tel.: 47 80 30

Öffnungszeit: täglich von 9 bis 20 Uhr (Einlass bis 19 Uhr)

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

Strandbad Planitz

Am Strandbad 1, Tel. 79 64 89 und 79 59 33

Öffnungszeit: täglich von 9 bis 20 Uhr (Einlass bis 19 Uhr)

Wassertemperaturen:

Sprung- und Schwimmbecken Wellen und Nicht-schwimmerbecken

Massage- und Planschbecken

Eintrittspreise:

Erwachsene	6,00 DM
Ermäßigte	3,00 DM
Zehnerkarte	54,00 DM
Zehnerkarte (erm.)	27,00 DM
Saisonkarte	120,00 DM
Saisonkarte (erm.)	60,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

21 °C

24 °C

30 °C

Eintrittspreise:

Erwachsene	3,50 DM
Ermäßigte	2,00 DM
Zehnerkarte	31,50 DM
Zehnerkarte (erm.)	18,00 DM
Saisonkarte	60,00 DM
Saisonkarte (erm.)	30,00 DM

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 10. Juni 2001 sowie für die etwaige Neuwahl am 24. Juni 2001 in der Stadt Zwickau

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Zwickau liegt in der Zeit vom **21. Mai bis 25. Mai 2001** während der üblichen Dienststunden und am 22. Mai 2001 bis 18.00 Uhr in der **Stadtverwaltung Zwickau, Verwaltungszentrum (Einwohnermeldeamt), Haus 3, Zimmer 101/102, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau**, zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichergerät möglich.
- Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für eine gegebenenfalls erforderliche Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 25. Mai 2001 bis 11.00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Zwickau, Verwaltungszentrum (Einwohnermeldeamt), Haus 3, Zimmer 101/102, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau**, Einspruch einlegen oder Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2001 eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt. Die Benachrichtigung ist mit einem Vordruck für die Erteilung eines Wahlscheines für die Oberbürgermeisterwahl am 10. Juni 2001 und eines Wahlscheines für die etwaige Neuwahl am 24. Juni 2001 verbunden.
- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl hat, kann an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Zwickau *oder*
 - durch Briefwahl
 teilnehmen.
- Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn
 - er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - er seine Wohnung in einem anderen Wahlbezirk verlegt hat und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
 - er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn
 - er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig bis zum 25. Mai 2001, 11.00 Uhr die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Auslegungsfrist entstanden ist,
 - sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Oberbürgermeisters gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 8. Juni 2001, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Zwickau mündlich (persönlich) - aber nicht fernmündlich - oder schriftlich beantragt werden.
- Die Wahlscheinstelle befindet sich: **Stadtverwaltung Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zimmer 121-123, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau**
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
- Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen
- Die Wahlscheine und - sofern nicht anders beantragt - die Briefwahlunterlagen erhält der Wahlberechtigte in der Regel persönlich. Die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die erste Wahl am 10.06.2001 erfolgt ab 28.05.2001.
- An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden und auch nur dann, wenn die drei nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - der Nachweis vorliegt, dass wegen der Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann *und*
 - die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird *und*
 - die Übersendung der Unterlagen durch die Post oder die amtliche Überbringung zeitlich nicht mehr möglich ist.
- Briefwahl
- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit den Wahlscheinen zugleich die Briefwahlunterlagen:
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Wahlumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wer durch Briefwahl wählt,
 - kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel,
 - legt den gekennzeichneten Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag für die Briefwahl und klebt den Wahlumschlag zu,
 - unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung,
 - steckt den zugeklebten amtlichen Wahlumschlag **und** den mit der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt versehenen Wahlschein einzeln in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
 - verschließt den Wahlbriefumschlag und
 - übermittelt den Wahlbrief durch die Post oder auf andere Weise der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle.
- Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn
 - in der unteren Hälfte des Wahlscheines die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ mit der Unterschrift versehen ist,
 - der Wahlschein nicht im Wahlumschlag für die Briefwahl liegt, sondern mit diesem im Wahlbriefumschlag steckt,
 - der Wahlbrief spätestens bis zum Wahltag 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.
- Der Wahlbrief braucht nicht freigemacht zu werden, wenn er im Bundesgebiet im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief zur Post gegeben wird. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform (z.B. Eilzustellung, Einschreiben, Luftpost) versandt werden, sind freizumachen. Wahlbriefe können auch auf der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Besondere Hinweise für die Stimmabgabe behinderter Wähler**
- Wähler, die nicht schreiben oder lesen können oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. In diesem Fall muss die Hilfsperson die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
- Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahl für eine etwaige Neuwahl am 24.06.2001
- Die für die Oberbürgermeisterwahl am 10. Juni 2001 erstellten Wählerverzeichnisse sind auch für eine etwaige Neuwahl des Oberbürgermeisters am 24. Juni 2001 maßgebend. In den Wählerverzeichnissen werden die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten gesondert aufgeführt.
- Die Wahlbenachrichtigung für die Oberbürgermeisterwahl am 10. Juni 2001 gilt auch für die etwaige Neuwahl am 24. Juni 2001.
- Für die Erteilung von Wahlscheinen und die Briefwahl gelten die unter Punkt 4 bis 6 gemachten Angaben sinngemäß mit folgenden Maßgaben:
 - Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 22. Juni 2001, 18.00 Uhr mündlich (persönlich) - aber nicht fernmündlich - oder schriftlich beantragt werden.
 - Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
 - Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Wichtiger Hinweis:**
- Ein Wahlscheinantrag kann sowohl
 - nur für die Oberbürgermeisterwahl am 10. Juni 2001
 - nur für die etwaige Neuwahl am 24. Juni 2001
 - für beide Wahlen zusammen
 gestellt werden.
- Wer den Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet und **nur** für die erste Wahl am 10. Juni 2001 oder **nur** für die zweite Wahl am 24. Juni 2001 einen Antrag stellt, erhält mit den Briefwahlunterlagen seine Wahlbenachrichtigung zur Verwendung bei einer etwaigen Neuwahl oder bei der ersten Wahl zurück.
- Die Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die etwaige Neuwahl erfolgt frühestens ab dem 15. Juni 2001. Beim Postversand ist zu beachten, dass der Wahlbrief spätestens mit der letzten Briefkastenerleerung, dem Freitag vor der Wahl, befördert werden kann.
- Es empfiehlt sich, den Wahlscheinantrag frühzeitig zu stellen und den Wahlbrief rechtzeitig zur Post zu geben.
- Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingegeben sein.

Zwickau, den 16.05.2001

Vettermann, Bürgermeister Bauen und Wohnen in Vertretung des Oberbürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Zwickau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zwickau zur Umdeutung der Einziehung des östlichsten Teilstückes des Ulmenweges in Streichung des östlichsten Teilstückes des Ulmenweges aus dem Bestandsverzeichnis

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.04.2001, auf Grundlage von § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 3050) und § 8.6 der Hauptsatzung der Stadt Zwickau in der zur Zeit gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Die am 02.12.1998 veröffentlichte Allgemeinvorfügung „Einziehung des östlichsten Teilstückes des Ulmenweges“ wird, gemäß § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in die Allgemeinvorfügung „Streichung des östlichsten Teilstückes des Ulmenweges aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Zwickau“ umgedeutet.

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betroffenen Grundstücke ersichtlich wird, können im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Zimmer 1104, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Umdeutung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 200933, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 02.05.2001

Vettermann

Bürgermeister Bauen und Wohnen

Zweckverband Abfallwirtschaft Zwickau

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Zwickau für das Haushaltsjahr vom 01.01.2001 - 31.12.2001 vom 28.02.2001

Aufgrund von § 58 des SächsKomZG und § 74 der SächsGemO hat die Verbandsversammlung am 22. Februar 2001 nach öffentlicher Auslage folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltssplan wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	7.240.430 DM
davon im Verwaltungshaushalt	5.133.930 DM
im Vermögenshaushalt	2.106.500 DM

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 1.250.000 DM

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Verbandskasse auf 100.000 DM

§ 3

Gemäß § 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 und § 15 der Verbandssatzung wird für den Verwaltungshaushalt eine Umlage in Höhe von 480.000 DM festgesetzt.

Maßstab für die Berechnung der Umlage ist die Einwohnerzahl der beigetretenen entsorgungspflichtigen Körperschaften des Verbandes per 31.12.1999.

Gemäß § 2 der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Zwickau und der Stadt Zwickau zur Finanzierung des Abschlusses der Deponie Halde 10 vom 09.06.1999 wird eine Umlage zur Finanzierung der Kreditaufnahme in Höhe von 52.420 DM erhoben.

Werdau, den 28.02.2001

Otto

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2001 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Zwickau wurde mit Bescheid des Regierungspräsidium Chemnitz vom 26.03.2001, AZ: 21.8-2241.10/2001/ZV-19 rechtsauffällig genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 4 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltssplan für das Haushaltsjahr 2001 in der Zeit vom **Donnerstag, den 17. Mai 2001 bis Freitag, den 25. Mai 2001** in den Räumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Markt 39, 08412 Werdau, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelagert sind.

Der Zeitpunkt der Auslegung wird in der „Freien Presse“ jeweils in den Lokalteilen, die im Gebiet der Verbandsmitglieder erscheinen, bekannt gemacht.

Zwickau, den 27.04.2001

Baumann

Verbandsvorsitzender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der vorliegenden Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger
- Nachträgliche Bekanntmachung von Beschlüssen
- Beratung und Beschluss Nr. 07/01 zur Umlage VwHH und zu Zuweisungen VmHH für die Haushaltssatzung 2002
- Beratung und Beschluss Nr. 08/01 zur Entschädigungssatzung des ZAZ
- Sonstiges / Informationen

Werdau, den 28.02.2001

Otto

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn _____, zu-
letzt wohnhaft: Eduard-Soer-
manns-Straße 44, 08062 Zwickau,
liegt beim Rechtsamt der Stadt
Zwickau, Werdauer Straße 62,
Haus 3, Zimmer 211, folgendes
Schriftstück zur Abholung be-
reit:

Bescheid vom: 24.04.2001

Az.: 88.54961.6/42

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr, Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr und Dienstag von 13.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Zwickau, 07.05.2001

Rechtsamt

der Stadt Zwickau

Öffentliche Bekanntmachungen

Rettungszweckverband Westsachsen

Einladung zur Verbandsversammlung

Am Montag, dem **28. Mai 2001, 16.00 Uhr**, findet in der Berufsfeuerwehr Zwickau, Crimmitschauer Str. 35, Sitzungsraum, die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ statt.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Benennung von 2 Verbandsräten für die Unterzeichnung der Niederschrift
- Feststellung der vorliegenden Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 30.11.2000
- Beschluss zur Neufassung der Verbandsatzung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“
- Beschluss über den Vertrag zur Durchführung der Notfallseelsorge/Krisenintervention im Verbandsgebiet des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“
- Vergabe der Leistung nach VOL zur Beschaffung von 2 Notarzteinsatzfahrzeugen
 - Beschluss über die Vergabe Los-Nr. 1: Grundfahrzeug
 - Beschluss über die Vergabe Los-Nr. 2: Ausbau und Ausstattung
<li

Ausschreibungen

Stadt Zwickau

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A §3 Nr.3 Abs. 2 a)

- a) Stadtverwaltung Zwickau
Dezernat 6
Garten- und Friedhofsamt
Werdauer Str. 62,
VWZ, Haus 5, Eingang C, Zi. 2052,
08056 Zwickau
PF 20 09 33
08009 Zwickau
Tel.: (03 75) 83 67 34
b) Vergabeverfahren:
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A §3 Nr.3 Abs.2a)
c) Ausführung zur denkmalgerechten Sanierung des Pavillons der Gründerzeit „Muldenwarte“
d) Ort der Ausführung: Zwickau, An den Bergkellern am westlichen Ende des Knappengrundes, am Steilhang zur Mulde
e) denkmalgerechtes Sanieren der gründerzeitlichen Dachhaube, des Traubereiches und des profilierten Aufsatzes, Sanieren des Pavillon-Dachstuhls, Entfernen alter Anstriche und neue Farbgebung aus dem NCS-Spektrum, Naturstein- und Messingarbeiten, denkmalgerechte Fußboden- und Sockelsanierung, Herstellen eines vergoldeten Windkreuzes, Erstellen eines Sondergerüstes
f) Aufteilung in fünf Lose: ja
Los 1 Sondergerüst
Los 2 Dach-/ Klempner-/ Metall- und Holzarbeiten
Los 3 Farbgebung
Los 4 Naturstein- und Messingarbeiten
Los 5 Windkreuz mit Blattvergoldung
Möglichkeit der Angebotsabgabe für eines oder mehrere Lose
g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
h) etwaige Ausführungsfrist:
insgesamt voraussichtlich vom 29.06. bis 01.10.2001
i) Einzelfristen sind jeweils gewerkeabhängig
j) Ablauf der Einsendefrist für die formlosen Anträge auf Teilnahme : 23.5.2001
k) Anschrift: siehe Buchstabe a)
l) Sprache in der die Anträge abgefasst sein müssen: deutsch
m) Bis spätestens 30.05.2001 erfolgt die Aufforderung zur Angebotsabgabe
n) Geforderte Sicherheiten bei Beauftragung - Vertragserfüllungsbürgschaft zu 5% und Gewährleistungsbürgschaft zu 5%
o) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen, bei Teilnahme Kosten für Verdingungsunterlagen 25 DM
p) Geforderte Eignungsnachweise, die dem Antrag beizufügen sind:
Die Eignung der Teilnehmer soll für die Erfüllung der denkmalgerechten Sanierung die notwendige Sicherheit bieten.
Für den Zeitraum der letzten drei Jahre sind vergleichbare und selbst erbrachte Leistungen an denkmalgeschützten Objekten (zumindest ein denkmalgeschütztes Referenzobjekt) nachzuweisen.
Weiterhin sind vorzulegen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GO, nicht älter als drei Monate, gültige Bescheinigung der für den Teilnehmer zuständigen Krankenkasse, gültige Bescheinigung der für den Teilnehmer zuständigen Versicherung mit Angabe der Versicherungsummen, gültige Bescheinigung des Eintrages in die Handwerkerrolle bzw. der Berufsgenossenschaft
r) Auskünfte erteilt siehe unter a)
Vergabeprüfstelle:
Regierungspräsidium Chemnitz, VOB - Stelle
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz
Tel.: (03 71) 5 32 13 41-43,
Fax: (03 71) 5 32 1929

Stadt Zwickau

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zwickau

(VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Dezernat Bauen und Wohnen Hochbauamt
Sitz: Verwaltungszentrum, Haus 5, Eingang B, Werdauer Str. 62 Postfach 20 09 33, 08009 Zwickau Tel.: (03 75) 83 63 22, Fax: (03 75) 83 65 65
b) **Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zwickau**
(VOB Teil A § 17 Nr. 1 Abs. 2)
Vergabe-Nr. **13/2001**
c) **Einheitspreisvertrag**
d) **Feuerwache Zwickau**
Crimmitschauer Straße 35, 08056 Zwickau
e) Los 5: Flachdachsanierung ca. 915 m² Flachdachsanierung mit Wärmedämmung 6 St Lichtkuppel ca. 110 m Dachrandabschluss
h) **27. KW bis 35. KW**
i) **ab 17. Mai 2001, siehe a), Zimmer 1030**
j) **15,00 DM**
bar oder Verrechnungsscheck (nur DM)
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Aufforderung ein Verrechnungsscheck beilegt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
k) 6. Juni 2001
l) Anschrift siehe a), Zimmer 1051a
m) deutsch
n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) **siehe a), 6. Juni 2001, Submission: 10:00 Uhr, Zimmer 1051a**
p) Vertragserfüllungs-/Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5/3 v. H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge
q) Zahlungsbedingungen nach VOB (B) § 16
r) gesamtshuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Nachweise der Eignung der Bieter nach VOB/A § 8 Nr. 3 (1), Buchstaben a, b, c, f g sind mit einzureichen.
Der Bieter hat eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft vorzulegen und mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs.1 Gewerbeordnung beizufügen (bis zu dessen Vorliegen eine eidesstattliche Erklärung).
Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug oder vorab die eidesstattliche Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
t) 2. Juli 2001
u) Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebotes sind nicht zugelassen.
v) Regierungspräsidium Chemnitz, VOB-Stelle
Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz
Tel.: (03 71) 5 32 13 41 - 43, Fax: (03 71) 5 32 19 29

Stellenausschreibung

Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau

Die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau beabsichtigt, eine Stelle als

Projektmanager/in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau

zum **01.09.2001** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige und verantwortliche

- Leitung und Umsetzung prioritärer Projekte der Wirtschaftsregion einschließlich der Koordinierung und Führung der Projektgruppen
 - organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Tätigkeit der Projektgruppenarbeit
 - Erarbeitung von Ausschreibungunterlagen für die Vergabe von Leistungen an Dritte als Auftragnehmer im Rahmen der Projektrealisierung
 - Erarbeitung von Eckdaten für eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu den Zielen und Ergebnissen der Projektarbeit, inhaltliche Gestaltung des Regionalmarketings
 - Darstellung und Präsentation der Projekte zu Fachveranstaltungen/Messen
 - Erarbeitung und Einhaltung der Finanzierungskonzepte für die Umsetzung der prioritären Projekte und Akquisition von Fördermitteln und Einnahmen von Sponsoren
- Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in mit Engagement, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Befähigung zur Leitung komplexer Aufgabengebiete.
- Kenntnisse in den Bereichen des Regionalmarketings, gute Computerkenntnisse einschließlich Internet, Grundlagen des Haushalts- und Verwaltungsrechtes der öffentlichen Verwaltung, fundierte regionale Kenntnisse zur Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau, Hoch- oder Fachschulabschluss und Fahrerlaubnis Kl. 3 sind erforderlich. Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind von Vorteil.

Behinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind erwünscht.

Die Einstellung/Vergütung erfolgt über den Landkreis Chemnitz-Zwickau Land nach BAT-O IVa.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte unter Befügen des Lebenslaufes, Zeugniskopien und Beurteilungen **bis zum 30.06.2001** an den Landkreis Chemnitzer Land, Landratsamt, Herrn Landrat Dr. C. Scheurer, PF 12 65, 08362 Glauchau.

Informationen

Standfestigkeitskontrolle bei Grabsteinen

Die Friedhofsvorwaltung weist daran teilnehmen. Zugleich sind darauf hin, dass alljährlich eine die Nutzungsberichtigten vergesetzlich vorgeschriebene pflichtet, Grabmale so zu erhalten. Standfestigkeitskontrolle der Grabmale durchgeführt werden muss. Werden dabei Mängel am Grabstein festgestellt, hat ein vom Nutzungsberichtigten (Grabsteleninhaber) beauftragter Steinmetz diese zu beseitigen (§ 28 Abs. 3 Friedhofssatzung). Die Grabsteleninhaber können in der Friedhofsvorwaltung (Tel. 21 30 08) den genauen Termin der Kontrolle erfragen und bei Interesse

Zugleich sind daran teilnehmen. Zugleich sind die Nutzungsberichtigten verpflichtet, Grabmale so zu erhalten und zu pflegen, dass die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt und Dritte durch den Zustand der Grabmale weder belästigt noch gefährdet werden können (§ 29 Friedhofssatzung).

Die Wirtschaft - Demontage und Reparationen

Gerade Letzteres stellt sich als eine äußerst schwierige Aufgabe dar. Denn wichtige Zwickauer Betriebe hatten nicht nur für Reparaturen zu arbeiten, vielmehr unterlagen sie der Demontage, allen voran die Werke der ehemaligen Auto-Union, Horch und Audi. Posten der Roten Armee standen an den Werkstoren. Kommissionen bestehend aus sowjetischen Offizieren mit dem Werkskommandanten an der Spitze überwachten die Demontagearbeiten.

Das Werk Horch sollte vollständig demontiert werden. Das waren nahezu 4000 Maschinen sowie Ersatzteile und Wiederaufnahme.

Zum Kriegsende vor 56 Jahren

Zwickau 1945 - Das Leben unter sowjetischer Besatzung

Nach der Vier-Mächte-Erklärung vom 5. Juni 1945 in Berlin gehörte Sachsen endgültig zur sowjetischen Besatzungszone.

Die Truppen der Siegermächte nahmen im Laufe des Juni 1945 die festgelegten Besatzungszone ein. Nachdem sich bis Mitte Juni die amerikanischen Verbände bis an die Zwickauer Mulde und bis Ende des Monats auf die bayrisch-sächsische und hessisch-thüringische Grenze zurückgezogen hatten, erfolgte auch für Zwickau der Wechsel der Besatzungsmacht.

Sowjetischer Stadtkommandant eingesetzt

Seit 1. Juli 1945 hatte die Stadt einen sowjetischen Stadtkommandanten.

Seine Aufgabe war die Umsetzung der von den Alliierten beschlossenen Prinzipien der Besatzungspolitik, Demilitarisierung, Denazifizierung, Demokratisierung und Dekartellisierung im Territorium der Stadt und des Kreises Zwickau.

In Vordergrund sowjetischer Besatzungspolitik standen die wirtschaftliche Wiedergutmachung, realisiert durch Reparationen, Demontagen und die Schaffung so genannter SAG-Betriebe, die radikale Umgestaltung durch Bodenreform, Enteignung und Verstaatlichung sowie eine durchgreifende radikale Entnazifizierung.

In Zwickau setzte der sowjetische Stadtkommandant sofort einen neuen Oberbürgermeister ein, den Kommunisten Georg Handke, der damit den Sozialdemokraten Fritz Weber ablöste. Handke wurde vom Stadtkommandanten - allerdings unter dessen Mitwirkung - mit der Bildung eines Rates der Stadt beauftragt. Nachdem der Stadtkommandant die Vorschläge bestätigt hatte, trafen sich die Ratsmitglieder am 10. Juli 1945 zu ihrer konstituierenden Sitzung. Die Funktion des Oberbürgermeisters übernahm der Sozialdemokrat Paul Müller. Handke selbst wurde als Bürgermeister dessen erster Stellvertreter. Dieses Amt stellte er aber wenige Tage später auf Grund seiner Berufung zum Staatssekretär in der Landesverwaltung Sachsen zur Verfügung. Sein Nachfolger war der Kommunist Herbert Tischler.

Vorrangiges Ziel der Arbeit des Rates war die weitere Normalisierung des städtischen Lebens. Die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln spielte dabei genauso eine Rolle wie die Lösung des Flüchtlingsproblems, die Beisetzung von Bombenschäden, die Beschaffung von Wohnraum, die Sicherstellung hygienischer Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Seuchen (in der Stadt waren bereits mehrere Fälle von Typhus und Ruhr aufgetreten), die Entnazifizierung und nicht zuletzt das Ingangsetzen der Wirtschaft.

Wiederherstellung der städtischen Infrastruktur

In den Sommermonaten 1945 waren einige Erfolge bei der Wiederherstellung der städtischen Infrastruktur zu verzeichnen. Ende August konnte die elektrische Straßenbeleuchtung weitgehend wieder in Betrieb genommen werden.

Nachdem der letzte Bombenrichter auf der Karlsbader Straße (Äußere Schneeburger Straße) beseitigt war, verkehrte die Straßenbahn ab 31. August aus Richtung Schedewitz bis zum südlichen Ende der Inneren Schneeburger Straße. Für Mitte September war der durchgehende Straßenbahnbetrieb bis zum Bahnhof vorgesehen.

Die Landesgas AG meldete Anfang September den Abschluss der Arbeiten zur Herstellung der zerstörten Hausanschlüsse in Marienthal.

Auch Briefträger gehörten Ende August wieder zum Straßenbild. Jedoch gab es im Postverkehr noch Einschränkungen. Der Fernsprechverkehr war noch nicht möglich.

Die Paketannahme hing vom sicheren Betrieb der Reichsbahn ab. Der Postscheckverkehr mit den Postscheckämtern Leipzig und Dresden stand vor seiner baldigen Wiederaufnahme.

Am 27. August trat ein erweiterter Fahrplan der Reichsbahn in Kraft. Vom Zwickauer Bahnhof gingen nun täglich 54 Personenzüge ab.

Die Kultur lebt auf

Ähnliche Verbesserungen zeichneten sich auch in anderen Bereichen ab. Am Sonntag, dem 19. August öffnete das Städtische Museum seine Pforten. Das Städtische Orchester Zwickau kündigte im August sein erstes Sinfoniekonzert an. Der Spielplan des Stadttheaters umfasste einen Monat nach seiner Wiedereröffnung bereits vier Stücke.

Die Zwickauer Kinos hatten geöffnet. Das Varieté Lindenholz lud am 1. September zu seiner ersten Vorstellung nach dem Krieg ein. Die Stadtbücherei war wieder der Öffentlichkeit zugänglich. In seiner Sitzung am 15.08.1945 beschloss der Rat der Stadt die Neugründung der Volks hochschule. Bereits Anfang September veröffentlichte sie ihr Kursangebot in der Tagespresse.

Bildung und Erziehung vor dem Neuanfang

Große Anstrengungen wurden unternommen, um die Erziehung und Bildung der Jugend zu gewährleisten. Am 10. September öffnete der Kindergarten Schillstraße 6 (Hegelstraße). Das Angebot umfasste die Betreuung von 3-6-jährigen Kindern und von Hortkindern im Alter von 6-14 Jahren von berufstätigen Eltern und aus kinderreichen Familien.

Die Bemühungen des Rates waren auch auf eine baldige Aufnahme des Schulunterrichtes gerichtet. Es wurde die Gründung einer Schule für Lehrernachwuchs beschlossen, denn durch die Entlassung vieler früherer Lehrer aus dem Schuldienst war ein Mangel an Lehrkräften entstanden.

Eine weitere Voraussetzung für den Beginn des Schulunterrichts war die Wiederherstellung der Schulgebäude. In einigen Zwickauer Schulen, so der Römer-Bose-Schule und der Pestalozzi-Schule waren Flüchtlingslager eingerichtet worden. Die Römer-Bose-Schule z. B. war im Sommer Unterkunft für ca. 1700 Flüchtlinge.

Andere Zwickauer Schulen hatten Bombenschäden davongetragen. Die höhere Mädchenschule war total zerstört und an der heutigen Humboldtsschule hatte der Westflügel starke Beschädigungen erlitten.

Dennoch konnte auch in Zwickau am 1. Oktober der Unterricht wieder aufgenommen werden.

Alle diese Verbesserungen im Leben der Zwickauer Bevölkerung vollzogen sich im Einvernehmen mit der sowjetischen Stadtkommandantur. Sie erweiterte zwar im Laufe der Zeit die Vollmachten der städtischen Behörden, dennoch hing von ihrer Zustimmung die Durchsetzung vieler lebensverbessernder Maßnahmen ab.

Die Interessen der Besatzungsmacht spielten hier keine unbedeutende Rolle wie u. a. die oben erwähnte Demontage von wichtigen Industriebetrieben belegt.

Eine detaillierte Betrachtung aller Fragen zur Lage Zwickaus unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges würde den Rahmen eines solchen Beitrages sprengen.

Die Grundlage der Betrachtungen bildeten vor allem Ratsprotokolle und Akten der Stadtverwaltung sowie Berichte in der „Volkszeitung“.

Dr. A. Winter
Stadtarchiv Zwickau

Information des Umweltamtes**Zur neuen Abfallgebührensatzung:****Die Mindestliterzahl Restabfall**

Auch in dieser Ausgabe informiert das Umweltamt über eine weitere Neuerung der Abfallgebührensatzung. Im Mittelpunkt der dritten Folge steht die Mindestliterzahl Restabfall. Nach § 7 der geltenden Abfallgebührensatzung ist ab dem 01.01.2002 jeder Benutzungspflichtige verpflichtet, jährlich eine Leistungsgebühr Restabfall in Höhe der festgelegten Mindestliterzahl zu bezahlen.

Die festgelegte Mindestliterzahl beträgt pro Jahr und pro Person 240 l. Diese Abfallmenge entspricht einer Mindestleistungsgebühr von 21,24 DM.

Mit der festgelegten Mindestliterzahl Restabfall und der damit verbundenen Mindestleistungsgebühr soll eine regelmäßige Inanspruchnahme der städtischen Abfallentsorgungseinrichtungen gewährleistet werden.

Was beinhaltet die Mindestleistungsgebühr?

Folgende Leistungen sind in der Gebühr enthalten:

- Bereitstellung der Abfallbehälter,
- Einsammlung und Transport der Restabfälle,
- Behandlung, Lagerung und Ablagerung der Restabfälle,
- Erfassung von Altpapier,
- Schadstoff erfassung.

Die Gebühr beinhaltet weiterhin eine bestimmte Anzahl (je nach Behältergröße unterschiedlich) von Entleerungen vorhandener Abfallbehälter im Jahr. Entleerungen, die über diese Mindestliterzahl Restabfall hinaus erfolgen, werden zusätzlich berechnet.

Wer muss die Gebühr bezahlen?

Jeder Benutzungspflichtige, der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Zwickau an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist. Auch Minderjährige sind gebührenpflichtig, wobei hier die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner haften.

Zum besseren Verständnis: Die Mindestliterzahl Restabfall für einen 3-Personen-Haushalt beträgt 720 l (3 x 240 l = 720 l). Diese 720 l entsprechen einem

Wie erfolgt die Gebührenberechnung?

Ab dem 01.01.2002 erfolgt die Abrechnung aller Restabfallgebühren über ein Identifikationssystem.

Das heißt, bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle in der Stadt aufgestellten Restabfallbehälter mit einer entsprechenden Identifikation ausgerüstet sein, nach der dann die Abrechnung und die Erstellung der Gebührenbescheide durch die Stadtverwaltung erfolgt. Damit ist ab dem 01.01.2002 auch die Müllmarke nicht mehr anzuwenden.

Wer empfängt den Bescheid?

Bescheidempfänger ist jeder in der Stadt Zwickau melderechtlich erfasste Einwohner, ob mit Haupt- oder Nebenwohnsitz. Bei Haushalten werden die Bescheide zusammengefasst und dem Haushalt vorstand zugeleitet.

Welche Ermäßigungsgründe gibt es?

Mit einem formgebundenen, schriftlichen Antrag können Gebührenschuldner die Ermäßigung der Mindestliterzahl Restabfall beantragen, wenn sie:

1. zugleich an die städtische Bioabfallsammlung angeschlossen sind oder alle Bioabfälle auf dem von ihnen benutzten Grundstück selbst kompostieren (Pacht- oder Mietgärten sind *kein Ermäßigungsgrund*);

2. mehr als 6 Monate im Jahr berücksichtigt werden nur zusammenhängende Zeiträume von mindestens 4 Tagen) tatsächlich von ihrem Hauptwohnsitz in Zwickau abwesend sind;

3. mit Nebenwohnsitz in

Zwickau gemeldet sind und am Hauptwohnsitz bereits Abfallgebühren bezahlt; In den Ermäßigungsstatbeständen 1. und 3. verringert sich die Mindestliterzahl auf *120 l pro Person und pro Jahr*.

Im Ermäßigungsstatbestand 2. verringert sich die Mindestliterzahl auf *die Monate ihrer Anwesenheit* in der Stadt Zwickau.

Beispiel:

Die Mindestliterzahl beträgt 240 l/Person. Das entspricht einer Mindestleistungsgebühr von 21,24 DM (0,0885 DM/l). Der Gebührenschuldner ist nur 3 Monate im Jahr in Zwickau anwesend. So mit beträgt seine anteilige Gebührenschuld 5,31 DM (240 l : 12 Monate x 3 Monate anwesend = 60 l x 0,0885 DM/l = 5,31 DM).

Was ist bei Antragstellung zu beachten?

Der Antrag auf Reduzierung der Mindestliterzahl Restabfall ist schriftlich (formgebunden) bis zum 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres bei der Stadtverwaltung Zwickau, Umweltamt zu stellen.

Mit der Antragstellung sind alle Unterlagen vollständig beizufügen, die erforderlich sind, den jeweiligen Ausnahmetatbestand nachzuweisen. Dies können sein:

- Arbeitsverträge;
- Bestätigung des Arbeitgebers über Montage oder auswärtige Tätigkeit;
- Belege für Hotel, Pension, Campingplätze;

- Studienbescheinigungen;
- Bescheinigung über Grundwehrdienst

- Bescheid über die Befreiung vom Benutzungzwang der Bioabfallentsorgung usw.

Wo gibt es die Antragsformulare?

In der Stadtverwaltung Zwickau, entweder im Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62, oder im Rathaus, Hauptmarkt 1 in Zwickau.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Umweltamtes Sachgebiet Abfallwirtschaft unter Tel. 83 36 75 gern zur Verfügung.

Information des Umweltamtes**Zum „Tag des Baumes“ 2001****Die Esche ist der Baum des Jahres**

Am 25. April jeden Jahres wird der „Tag des Baumes“ begangen. Der Baum ist Sinnbild des Wachses, des Jahreszyklus, der Gegenwart und der Zukunft und des Schutzes für die uns umgebende Welt.

Der „Baum des Jahres“ 2001 ist die Esche. Die gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) erreicht einen Stammdurchmesser von bis zu 2 Metern und eine Höhe von über 40 Metern. Die Kronen dieser Bäume sind kugelförmig ausgeprägt und ihre Rindenfarbe ist silbern bis aschgrau. Das Höchstalter einer Esche beträgt 250 bis 300 Jahre. Ihr Verbreitungsgebiet umfasst Europa - nördlich bis Schottland, westlich bis Nordspanien und im Osten bis an die Wolga. Sie ist ebenso im Süden Italiens, in Griechenland, im Kaukasus sowie in Kleinasien heimisch.

Das große Verbreitungsgebiet ist auf ihre hohe Anpassungsfähigkeit an die verschiedenen Standortverhältnisse mit ausreichender Nährstoffversorgung zurück zu führen. Be-

günstigt wird dies durch ein

Wurzelgeflecht im oberen Bodenbereich (ca. 20 cm Tiefe).

An den Zweigen besitzt die Esche in der Regel elf gegenüberliegende elliptische Fiederblätter, die oberseits dunkelgrün, unterseits hellgrün gefärbt sind.

Eschenblätter reagieren durch Drehen und Biegen auf die Lichtverhältnisse. Die Esche ist die am spätesten austreibende heimische Baumart (Mai/Juni). Ihre Blühfähigkeit setzt nach etwa 30 Jahren ein.

Ihre dunkelroten Blüten können zwittrig oder eingeschlechtig sein und stehen in Rispen. Diese erscheinen vor den Blättern im März bis April. Im Herbst fallen die Blätter meist unverfärbt vom Baum und zersetzen sich am Erdbohnschnell. Sie sind damit bodenverbessernd, humusbildend und sorgen für ein reges Bodenleben. Früher war Eschenlaub ein wichtiges Winterfutter für das Vieh und wurde deshalb im Sommer geschnitten und getrocknet. Die ca. 3 cm langen Früchte sind Flügelknospen, die im September bis Oktober vom Wind bis zu 120

m vom Mutterbaum weggetragen werden. Die Samen sind meist keimhemmend und liegen bis zu 2 Jahren im Boden, bevor sie keimen.

Die Sämlinge vertragen zuerst viel Schatten, währenddessen die Esche später mehr Licht braucht. Dabei stellt sie das Dickenwachstum zugunsten des Hohenwachstums zurück und verzichtet fast völlig auf Verzweigung.

Das Holz der Esche zählt zu den wertvollen Hölzern. Es ist hart und zäh, dabei jedoch elastisch und biegsam. Es wird deshalb gern für Sportgeräte, Werkzeugstiele, Möbel und Furniere genutzt. In der Heilkunde stellt man Tee aus den Blättern und aus der Rinde her. Auch in der Mythologie hat es die Esche zu „Weltruhm“ gebracht. So kennt man sie z. B. als Welteneiche Yggdrasil in der Edda-Sage, bei den Kelten verkörpert sie die Macht des Wassers und hierzulande kennt man viele „Wettersprüche“, die mit Eschen in Zusammenhang gebracht werden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Zwickau gratuliert.

zum 98. Geburtstag am 18. Mai

Curt Burkhardt

zum 97. Geburtstag am 21. Mai

Frida Carl

zum 95. Geburtstag am 29. Mai

Anna Reinhardt

zum 90. Geburtstag am 18. Mai

Dora Seifert

am 20. Mai

Charlotte Kleinstück

am 21. Mai

Irmgard Hilpert

am 26. Mai

Elisabeth Krause

zum Ehejubiläum am 17. Mai

Gerda und Eberhard Hänel

am 19. Mai

Frieda und Heinrich Ahnert

Ellen und Johannes Fleischer

Sigrud und Hans Georgi

Charlotte und Ernst Hauschild

Ingeburg und Karl Huster

Marianne und Wolfgang Kutscher

Jutta und Lothar Müller

Helga und Achim Petyl

Gertraude und Manfred Schober

Ingeburg und Hubert Senft

Ruth und Alfred Uhl

am 24. Mai

Ursula und Albrecht Winkler

am 26. Mai

Gisela und Wilhelm Klockow

Erika und Günter Sobotta

*) soweit im Melderegister des Einwohnermeldeamtes erfasst

KULTURSOMMER 2001 im Waldpark Zwickau-Weißenborn**Auftaktveranstaltung mit dem Jugendblasorchester Zwickau e. V.**

Zur Eröffnung des KULTURSOMMER 2001 spielt **am Sonntag, dem 20. Mai 2001 von 15 bis 17 Uhr auf der Waldbühne im Waldpark Zwickau-Weißenborn** das Jugendblasorchester Zwickau.

Die jungen Musikanten vom Scheffelberg kommen gern nach Weißenborn, denn sie finden dort immer ein zahlreiches, aufgeschlossenes Publikum.

Das Jugendblasorchester Zwickau fühlt sich den Gästen verpflichtet und wird mit einem abwechslungsreichen Konzertprogramm antreten.

Von keinem Klangkörper erwartet der Zuhörer eine solche

Marschklänge werden ebenso wenig fehlen wie die böhmian-Rhapsodie der Gruppe „Queen“, Teile aus Händels „Feuerwerksmusik“ erklingen wiederum dem Zigeunerchor aus Verdis Oper Troubadour.

Sogar der berühmte amerikanische Geisterzug zwischen Chattanooga und Atlanta wird über die Bühne donnern und mit der Titelmelodie aus dem Kultfilm „Die tollkühnen Männer in ihren fliegenden Kisten“ werden sich viele Gäste an den legendären Gert Fröbe erinnern.

Die böhmische Polka oder

Vielseitigkeit wie von einem Blasorchester. Ob klassisch oder modern, ob Unterhaltungs- oder festliche Musik, ob Rockballade oder Barockmusik, von einem guten Blasorchester erwartet man heute all diese Facetten.

Auf der Waldbühne werden die Zuhörer des Jugendblasorchesters Zwickau das breite musikalische Spektrum erleben.

Das nächste Konzert findet am Pfingstsonntag, dem 3. Juni 2001 mit den „Zwickauer Stadtmusikanten“ von 15 bis 17 Uhr auf der Waldbühne statt.

Notizen**Ratsschulbibliothek geschlossen**

Am 18. Mai 2001 bleibt die Ratsschulbibliothek, Lessingstraße 1, ganztagig für den Besucherverkehr geschlossen.

Bürger sollen Meinung sagen: Variante 1 oder 2?

Wie stellen sich Zwickauer Bürger das als Textilkaufhaus geplante Gebäude in der Inneren Plauenschen Straße 33 (ehemals Deutsche Bank) vor? Zur Diskussion stehen die zwei erstplatzierten von insgesamt sechs Entwürfen, erstellt von Architekten und Planungsbüros, die an einem Gutachterverfahren teilnahmen, dass die Stadt Zwickau und die HOMA Projekt GmbH durchführten. Die Modelle sind **noch bis zum 21. Mai 2001 im Rathaus-Foyer** zu sehen. Wer sich an der Entscheidungsfindung beteiligen will, sollte eine in der Aussstellung ausliegende Karte ausfüllen. Damit nimmt man zugeleich an einer Gewinnverlosung teil. Es winken 500 DM und eine Einladung zur Grundsteinlegung.

ZWICKAUER PULSSCHLAG im Internet unter: www.zwickau.de/pulsschlag.htm**ZWICKAUER PULSSCHLAG nächster Ausgabe: 23. Mai 2001****IMPRESSUM**

Zwickauer Pulsschlag
Amtsblatt der Stadt Zwickau
12. Jahrgang, 10. Ausgabe

Herausgeber: Stadt Zwickau,
Oberbürgermeister Rainer Eichhorn

Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz, Zwickauer Blick,
Hauptstraße 13, 08056 Zwickau,
Tel. (03 75) 54 93 00, Fax (03 75)

54 93 02

Redaktion: Pressebüro der
Stadtverwaltung Zwickau,
Hauptmarkt 1, PF 200933, 08009
Zwickau, Tel. (03 75) 83 18 10/12,

Fax (03 75) 83 18 99; Verant-

wortlich: Angelika Michaela,
Dirk Häuser. Das Amtsblatt er-
scheint in der Regel vier-
zehntäglich mittwochs kosten-
los für alle Haushalte der Stadt
und ist außerdem an den Infor-
mationen von Verwaltungszen-
trum und Rathaus, in den Stadt-
teilverwaltungen sowie in der
Tourist Information Zwickau
kostenlos erhältlich. Die Zei-
tung und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt.

SERVICE